

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2017****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

06.09.2017

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

14.09.2017

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

19.09.2017

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

26.09.2017

Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NkomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Ergebnishaushalt**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15      Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Projekt      4E.21 Neu Städt. Stadion / Flutlichtanlage

Sachkonto    421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **894.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2017:

0,00 €

**außerplanmäßig beantragt:****894.000,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

894.000,00 €

Die Deutsche Fußball Liga (DFL) hat zur Saison 2016/2017 die Anforderungen an das Flutlicht für den Spielbetrieb geändert. Für die 2. Bundesliga muss gemäß der Lizenzierungsordnung die Beleuchtungsstärke bei Spielen mindestens 1.200 Lux betragen. Bei Spielen in der 1. Bundesliga muss diese mindestens 1.400 Lux betragen. Für die Spielzeiten 2016/2017 und 2017/2018 wurde bei der DFL eine Ausnahmegenehmigung beantragt, die für den Spielbetrieb in der 2. Bundesliga auch erteilt wurde. Die Beantragung einer weiteren Ausnahmegenehmigung ist nicht möglich. Die aktuelle Lichtstärke des Flutlichtes im Eintracht-Stadion beträgt zurzeit lediglich 850 Lux.

Eine Erneuerung der Flutlichtanlage muss daher dringend erfolgen. Die Maßnahmen in Dach und Fach des Eintracht-Stadions obliegen dem Eigentümer und damit dem „BgA Verpachtung Stadion“. Der Vertrag zwischen der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KG

aA und der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH als Betreiberin des Eintracht-Stadions, garantiert ein lizenzgerechtes Stadion.

Damit die Maßnahme bis zur Spielzeit 2018/2019 abgeschlossen werden kann, muss bereits jetzt mit den Vorarbeiten begonnen werden. Ein externes Büro soll mit der Planung beauftragt werden, und ein Ausschreibungsverfahren muss durchgeführt werden. Eine Anmeldung der erforderlichen Mittel zum Haushaltsentwurf 2018 würde zeitlich hierfür nicht mehr ausreichen.

Das Bauvorhaben wird dem Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Objekt- und Kostenfeststellung vorgestellt. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel ist davon abhängig, ob diesem Vorhaben im Bauausschuss zugestimmt wird. Sofern der Bauausschuss dem Vorhaben nicht zustimmt, werden die außerplanmäßigen Mittel nicht in Anspruch genommen.

Es wird mit Gesamtkosten von rd. netto 894.000 € (brutto rd. 1,07 Mio. €) gerechnet. Als Deckungsmittel stehen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Eine Mitteleinplanung der anfallenden Mehrwertsteuer ist nicht notwendig, da diese durch das Finanzamt erstattet wird und sich daher für die Stadt neutral darstellt.

#### Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Mehrerträge	1.16.6110.01 301310	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen/ Gewerbesteuer	894.000,00 €

### **Finanzhaushalt**

#### 2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen  
 Projekt 5E.660021 Okerbrücke Leiferde / Neubau  
 Sachkonto 787210 Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **350.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2017:	0,00 €
Haushaltsreste aus 2016:	246.070,86 €
<b>überplanmäßig beantragt:</b>	<b>350.000,00 €</b>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	<u>596.070,86 €</u>

Im Haushalt 2017 / Investitionsprogramm 2016 - 2020 stehen für das Projekt „Okerbrücke Leiferde/Neubau“ rd. 2,05 Mio. € zur Verfügung. Nach Festlegung der umzusetzenden Variante „Nordtrasse“ im Planungsausschuss am 09.08.2017 wird mit Gesamtkosten von rd. 4,5 Mio. € (incl. Kosten für den Neubau der Kulkegrabenbrücke und der Grundstückskäufe) gerechnet (siehe auch DS 17-04891). Die Anpassung der Finanzraten soll zum Haushaltsentwurf 2018 erfolgen.

Für die Planung des Neubaus der Okerbrücke Leiferde stehen im Haushaltsjahr 2016/2017 rd. 250.000 € zur Verfügung. Aufgrund des veränderten Umfangs der Maßnahme sind auch

höhere Planungskosten in Höhe von zusätzlich 350.000 € erforderlich. Die Mittel werden bereits 2017 benötigt, da die Planung in zwei Stufen in 2017 und 2018 beauftragt werden soll. Sofern die höheren Planungsmittel für das nächste Haushaltsjahr neu angemeldet werden müssten, könnten die Aufträge für die Baumaßnahme nicht wie geplant Mitte Oktober 2019 sondern erst fünf Monate später vergeben werden. Dies hätte einerseits eine Verzögerung des Neubaus als auch andererseits höhere Baukosten und damit verbunden eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung zur Folge. Des Weiteren würde die Sperrung auch dazu führen, dass die Bürger und Betriebe weiterhin Umwege in Kauf nehmen müssten.

Es stehen Deckungsmittel beim Projekt „Brückenerneuerungen“ (5S.660021) in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Die seinerzeit hierfür angedachten Maßnahmen liegen über 150.000 € und sind somit als Einzelmaßnahme angemeldet worden. Zusätzliche Kleinmaßnahmen, die in dieses Projekt fallen würden, sind aufgrund der Vielzahl an aktuell laufenden Neubau- und Sanierungsplanungen nicht möglich.

Weitere Deckungsmittel stehen beim Projekt „Gesamtsanierung Gaußbrücke“ (5E.660035) zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Reste der Sanierungsmaßnahme aus 2014. Ursprünglich war angedacht von den Restmitteln nach Abrechnung der Baumaßnahme im Bestand eine historische Beleuchtung neu herzustellen, da das Bauwerk denkmalgepflegt ist. Dies ist fachlich jedoch nicht erforderlich da die Bestandsbeleuchtung, auch wenn sie nicht an die historisch geplante Beleuchtung erinnert, voll funktionsfähig ist.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Minderauszahlungen	5S.660021.00.500.663 787210	Brückenerneuerungen Tiefbaumaßnahmen - Projekte	300.000,00 €
Minderauszahlungen	5E.660035.00.500.663 787210	Gesamtsanierung Gaußbrücke Tiefbaumaßnahmen - Projekte	50.000,00 €

Geiger

**Anlage/n:**

keine